

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann und Cotta (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Kadaversuchhunde für den Einsatz gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Thüringen**

Laut Berichterstattung werde zusätzlich zum Einsatz zweier in Thüringen vorhandener Wildschwein-Kadaversuchhunde die Ausbildung von 20 weiteren solcher Suchhunde gefördert.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3510** vom 23. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. August 2022 beantwortet:

1. Seit wann besitzt der Freistaat Thüringen die zwei Kadaversuchhunde, welche Kosten haben sich für die Ausbildung und Prüfung der Hunde ergeben und wer trug diese Kosten?

Antwort:

Der Kaufvertrag für den ersten Kadaversuchhund wurde am 21. Juni 2020 vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) unterzeichnet. Die Ausbildungskosten beliefen sich dabei auf 3.622,50 Euro netto, Prüfungskosten sind keine angefallen.

Der Kaufvertrag für den zweiten Kadaversuchhund wurde am 11. Dezember 2020 vom TMSGFF unterzeichnet und die bis zur Unterzeichnung angefallenen Ausbildungskosten von 523,60 Euro abgerechnet. Eine abschließende Abrechnung der Ausbildungskosten liegt noch nicht vor. Prüfungskosten sind keine angefallen.

Die Ausbildungskosten hat das TMSGFF getragen.

2. Wann und durch wen erfolgten die Prüfungen dieser beiden Kadaversuchhunde?

Antwort:

Die Prüfung des ersten Kadaversuchhundes fand am 18. Juni 2020 statt und wurde von Tierärztinnen des TMSGFF und des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) abgenommen.

Die Prüfung des zweiten Kadaversuchhundes fand am 17. Juni 2022 statt. Sie erfolgte gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Schwarzwildkadaversuchhunde in Thüringen vom 1. November 2021. Die Prüfung wurde durch eine Prüfungskommission, bestehend aus zwei berufenen Prüfungsrichtern als Vertreter des Landesjagdverbandes sowie einem berufenen Prüfungsrichter als Vertreter der Veterinärverwaltung, abgenommen.

3. Auf welcher Grundlage, durch welches Ministerium oder welche nachgeordnete Behörde erfolgte die Vergabe/die Auswahl dieser beiden Hunde als Kadaversuchhunde und wie viele Einsatzstunden zu welchen Kosten haben die Hunde bereits wo getätigt?

Antwort:

Die Hunde wurden bereits als Welpen nur zum Zweck der Führung als Kadaversuchhund ausgebildet. Die Eignungsprüfung der Welpen wurde durch den Ausbilder vorgenommen. Die Prüfung zum Kadaversuchhund wurde wie unter Frage 2 beschrieben durchgeführt.

Der erste Kadaversuchhund hat bis zum Stand 30. Juni 2022 an 19 Tagen in den Bundesländern Sachsen und Brandenburg Einsätze bei der Suche von Schwarzwildkadavern absolviert. Unterkunft und Verpflegung wurde bei diesen Einsätzen gestellt. Als Kosten entstanden ausschließlich Reisekosten für den Hundeführer. Jeder Einsatztag wurde darüber hinaus von der anfordernden Stelle mit einem Pauschalatz von 500 Euro abgegolten. Der zweite Kadaversuchhund hatte bisher keinen Einsatz.

4. Welche Art von Vergabeverfahren/Auswahlverfahren durch welches Ministerium oder welche nachgeordnete Behörde wurde zur Beschaffung und Ausbildung der im Artikel genannten 20 Hunde durchgeführt, welcher Rasse gehören diese Hunde an, seit wann befinden sie sich in Ausbildung und wie eignen sie sich für den Bestimmungszweck?

Antwort:

Vom TMASGFF wurde eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 8 Abs. 4 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) durchgeführt, um 20 kostenvergünstigte Ausbildungsmöglichkeiten für Hundehalter zu schaffen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Vergabeverfahren nicht auf die Auswahl von 20 Hunden bezieht, sondern auf das Auswahlverfahren für eine (geeignete) Hundeschule, die dann die Ausbildung übernimmt.

Der Ausbildungsgang der 20 Hundegespanne, der durch das TMASGFF mit je 500 Euro/Hundegespann gefördert wird, hat noch nicht begonnen. Derzeit findet die Akquise statt. Die Geeignetheit der Bewerber wird in einem Sichtungstermin geprüft, daran anschließend beginnt die Ausbildung. Die Teilnehmer/Bewerber erhalten somit eine vergünstigte Ausbildung ihres Hundes (tatsächliche Ausbildungskosten gemindert um den Förderbetrag).

5. In wessen Besitz sind die 20 Hunde und mit welchen Ausbildungskosten ist für jeden Hund zu rechnen, wer trägt diese Kosten auf welcher rechtlichen Grundlage (anteilig)?

Antwort:

Die 20 Hunde, die die Ausbildung absolvieren sollen, sind im Besitz privater Hundehalter. Die Ausbildungskosten in Höhe von circa 1.200 bis 1.500 Euro sind dabei von dem Hundeführer selbst zu tragen, vermindert um 500 Euro je Gespann, die das Land übernimmt. Die rechtliche Grundlage sind Verträge zwischen Hundeführer und Ausbildungsstelle sowie zwischen TMASGFF und Ausbildungsstelle.

6. Gab es über die 20 in Ausbildung befindlichen Suchhunde hinaus weitere Angebote, die die Beschaffung und Ausbildung oder anderweitige Zurverfügungstellung solcher Hunde zum Ziel hatten? Falls ja, wie viele Angebote gab es wann und weshalb wurden diese Gesprächspartner beziehungsweise Angebote letztendlich nicht berücksichtigt?

Antwort:

Es gab Mitteilungen von Hundeführern, die in anderen Bundesländern mit ihren Hunden eine Prüfung zum Kadaversuchhund abgelegt haben. Auf diese Gespanne wird im Ereignisfall von der zuständigen Behörde nach Möglichkeit zurückgegriffen werden.

Eine Hundeführerin befindet sich mit ihrem Hund derzeit in Thüringen in Ausbildung. Ein weiteres Gespann hat am 17. Juni 2022 erfolgreich in Thüringen die Prüfung abgelegt.

7. Wann ist mit der Prüfung der 20 Hunde durch wen zu welchen Kosten zu rechnen?

Antwort:

Die Prüfung der 20 Hunde wird nach abgeschlossener Ausbildung durch die gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung benannte Prüfungskommission durchgeführt werden, Prüfungsgebühren werden nicht erhoben.

8. In welchem anderen Umfang außer einer Kostenübernahme waren die Landesregierung, eine ihr nachgeordnete Behörde oder die Landesforstanstalt an der Ausbildung und der Anschaffung der zwei ausgebildeten und der 20 auszubildenden Hunde beteiligt?

Antwort:

Die Landesforstanstalt beteiligte sich ausschließlich an der Ausbildung der beiden landeseigenen Kadaversuchhunde durch die Bereitstellung von Teilen von Wildschweinen zur Suche, wie zum Beispiel Läufen und Schwarten sowie der Möglichkeit im Wald der Landesforstanstalt die Ausbildung durchzuführen.

Das TMASGFF/TLV wird an dem unter Frage 4 beschriebenen Sichtungstermin teilnehmen sowie im Rahmen der Ausbildung über die Merkmale der Tierseuche Afrikanische Schweinepest (ASP) und wichtige Biosicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Suche schulen.

9. Sind die Landkreise/kreisfreien Städte nach Kenntnis/Auffassung der Landesregierung auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest ausreichend vorbereitet und wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Ein Ausbruch der ASP und dessen Folgen hängt von vielen nicht vorhersehbaren Ereignissen ab.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Handelt es sich um einen Ausbruch in einem Hausschweinebestand oder bei Wildschweinen?
- Handelt es sich um einen Punkteintrag, der früh erkannt wird oder sind mehrere Landkreise gleichzeitig betroffen und die Tierseuche hat sich bereits unbemerkt in der Wildschweinpopulation verbreitet?

Für den Fall des Ausbruchs in einem Hausschweinebestand oder eines Punkteintrags im Wildschweinebereich sind die Landkreise/kreisfreien Städte durch abgeschlossene Unterstützungsvereinbarungen, die Möglichkeit des Zugriffs auf die bereits angeschaffte Landesreserve und Vorbereitung in Form einer Vielzahl an Übungen gut vorbereitet.

10. Wie viele Suchhunde und Hundeführer stünden jedem Kreis bei einem landesweiten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung, wie erfolgt die Verteilung?

Antwort:

Einen landesweiten Ausbruch hat es bisher in keinem Bundesland gegeben. Sollten mehrere Landkreise gleichzeitig betroffen sein, wird versucht werden, zusätzlich auf Hundeführer aus anderen Bundesländern zurückzugreifen. Die Verteilung übernimmt das Landestierseuchenkrisenzentrum (LTKZ) in Absprache mit der ASP-Sachverständigengruppe Thüringens.

11. Trifft es zu, dass bei der Ausbildung zum Kadaversuchhund ein bereits vorhandener Bestimmungszweck (wie jagdliche Brauchbarkeit) des Hundes erlischt und wenn ja, warum?

Antwort:

Die Ausbildung zum Kadaversuchhund ist eine Spezialausbildung, die im jagdlichen Gebrauch nicht benötigt wird. Hier werden Hunde zum Beispiel zum Aufstöbern von Wild oder zum Nachsuchen von angeschossenem Wild ausgebildet. Das heißt grundsätzlich fallen alle diese Aufgaben unter die Überschrift Nasenarbeit und der Hund wird auf einen bestimmten Geruch und dessen Anzeigen geprägt (zum Beispiel Verweisen, Verbellen, Ablegen). Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Hund von einem "Ziel" zu einem anderen im Rahmen seiner Ausbildung wechseln kann. Grundlage sind ein guter Gehorsam und eine gute Bindung an seinen Hundeführer.

In Vertretung

Feierabend  
Staatssekretärin